

Wochenblatt

für

Mühltroff, Pausa, Elsterberg und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt

von

August Biewrecht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh; Annoncen müssen bis spätestens Freitag Mittag in Plauen abgegeben worden sein und werden die gespaltene Zeile und deren Raum mit 8 S. berechnet.

Der Jahrgang kostet frei ab Plauen 20 N^r. Frankirte Bestellungen aller Art werden durch die Boten der betreffenden Städte pünktlich besorgt werden.

N^o 20.

den 17. Mai

1845.

Die Deutsch-Katholiken in Dresden.

Am 4. April hielten die Dresdner Deutsch-Katholiken abermals eine Versammlung, und hier ward ihnen zum ersten Male die Freude zu Theil, einen Diener des göttlichen Wortes, den zeitherigen Kaplan Kerbler aus Lindenau in Schlessien, in ihrer Mitte zu sehen. Der Vorstand ersuchte ihn, neben ihm den Ehrenplatz einzunehmen, und Kerbler sprach nun, zu der Versammlung gewendet, seine Freude aus, sich zum ersten Male unter seinen Dresdner Meinungs-genossen zu befinden; er werde der Sache, welcher er sich geweiht, redlich dienen und dieß nicht allein durch Worte, sondern durch die kräftige That beweisen. Minder erfreulich waren zwei Mittheilungen des Vorstandes. Die eine betraf die Antwort des Kultusministeriums, auf das Gesuch, einen Gottesdienst abhalten zu dürfen. Es wurde dieses Gesuch, wenn auch mit vielem Bedauern, auf Grund des §. 32 der Verf. Urk. abgeschlagen. Die zweite Mittheilung betraf eine gleiche Antwort der Ministerien des Innern und des Kultus auf den Rekurs (s. S. Dorfz. Nr. II), welchen, wie es in der Antwort hieß, Prof. Wigard im „angeblichen“ Auftrage eines Vereins gegen die ministeriellen Verfügungen eingereicht hatte. Ein umfassendes Eingehen auf die in dem „Gesuche“ aufgestellten Gründe mußte man in diesem Antwortschreiben vermissen, es wurde vielmehr darin nur gesagt, daß diese Gründe auf einer falschen Auffassung beruhten, und eine Widerlegung derselben ist deshalb, wie es scheint, gar nicht versucht worden. Aus der Erlaubniß zur Abhaltung der öffentlichen Versammlungen hätte leicht ein indirektes Anerkenntniß der neuen kirchlichen Gesellschaft Seiten der Staatsregierung gefolgert werden können, was sorgfältig zu vermeiden die Ministerien des Innern und des Kultus verfassungsmäßig verpflichtet seien. Die Ansicht, daß Das, was nicht verboten, erlaubt sein müsse, sei eine irrige, da aus diesem Mangel einer gesetzlichen Bestimmung wohl die Straflosigkeit, aber nicht die unbedingte Zu-

lässigkeit des Nichtverbotenen gefolgert werden könne. Was endlich die erhobene Anklage gegen die römisch-katholische Geistlichkeit anbelangt, so wird auch diese als völlig unbegründet zurückgewiesen. Die Versammlung beschloß, diese wenig tröstlichen Ministerialschreiben dem Comite' zur Begutachtung zu überweisen, und es ist nun durch die Erschöpfung der Instanzen dem „Vereine“ der Weg zur Beschwerde bei den Ständen geöffnet. In derselben Versammlung wurde noch beschlossen, ein förmliches Absageschreiben an die hiesige katholische Geistlichkeit zu richten. Der betreffende Entwurf wurde genehmigt und lautet ungefähr, wie folgt: „Da die Unterzeichneten das Primat des Papstes akatholisch halten, so erklären sie hiermit, daß sie sich von demselben, folglich auch von der unter seinem Einflusse stehenden Geistlichkeit lösen und aus dem hiesigen Parochialverbande austreten, behalten sich aber ausdrücklich alle Rechte vor, welche ihnen aus dem katholischen Kirchenvermögen und sonst zustehen.“ Auch unterschrieben an diesem Abende wieder 14 Personen, darunter mehre Frauen, das Glaubensbekenntniß.

Den 6. dieses wurde von den Deutsch-Katholiken der erste Gottesdienst gehalten und zwar im Sitzungssaale der Stadtverordneten, weil das Ministerium des Kultus die Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes in einer Kirche nicht genehmigt hatte. Der Gesangverein „Orpheus“ und die Geistlichen Ronge und Kerbler waren besonders dabei thätig. Zuletzt wurde ein Kind (des Schneidermeister Unger) getauft, wobei der ganze Verein durch seine Vorstandsmitglieder die Pathenstelle vertrat.

So war der erste öffentliche Gottesdienst der Deutsch-Katholiken, und nichts störte diese erhebenden Augenblicke als das wehmüthige Gefühl, daß es ihnen verwehrt sei, in einer Kirche ihren Gottesdienst zu halten und vor Aller Welt Augen ihren Glauben öffentlich zu bekennen, als ob ihr Thun etwas Unrechtes, Gott, den Menschen und Christen Abholdes